Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 10 (1912)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein: Sektion der Kantone Aargau,

Basel und Solothurn : ausserordentliche Hauptversammlung Sonntag, den 8. Dezember 1912, nachmittags 3 Uhr, im Hotel

"Aarhof" in Olten

Autor: Reich, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schliesslich musste noch eine Ergänzung des Art. 89 vorgenommen werden. Es war in demselben vorgesehen, dass für die Zeichnung der Originalpläne im Instruktionsgebiet II die Massstäbe 1:500, 1:1000, 1:2000 und 1:2500 zu verwenden seien. Es fehlte noch für dieses Instruktionsgebiet der Massstab 1:250 und zwar für kleine Städte und Ortschaften mit geschlossener Bauart. Es wird dieser Massstab in gewissen Fällen, namentlich da verwendet werden müssen, wo es sich einerseits nicht rechtfertigen würde, die Aufnahmen nach Instruktion I auszuführen, anderseits aber doch der Massstab 1:250 wünschenswert ist.

Schweizerischer Geometerverein.

Sektion der Kantone Aargau, Basel und Solothurn.

Ausserordentliche Hauptversammlung Sonntag, den 8. Dezember 1912,
nachmittags 3 Uhr, im Hotel "Aarhof" in Olten.

Das Einladungszirkular mit dem Traktandum "Schulfrage", das der Vorstand an unsere Mitglieder versandte, hat durch das Erscheinen von 29 Mitgliedern gebührende Beachtung gefunden. Der Präsident Ami Basler eröffnet die relativ sehr gut besuchte Versammlung mit kollegialen Grüssen und entbietet unsern Vereinsmitgliedern, sowie Kollegen Weidmann, dem Delegierten der Sektion Zürich-Schaffhausen, freundlichen Willkomm. Der Grund unserer ausserordentlichen Zusammenkunft, so äusert sich der Vorsitzende, sei allen wohl bekannt, er wolle aber dennoch einen kurzen Rückblick werfen auf das Entstehen unserer immer noch ungelösten Schulfrage, die ja schon ein respektables Alter aufweise und deren Daseinsberechtigung schon deshalb anerkannt werden müsse, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen hervorgegangen sei. Heute handle es sich für uns nur noch, festzustellen, ob man den bekannten Vorschlag des Technikums Winterthur einer Diskussion unterziehen wolle oder ob zur Tagesordnung geschritten werden solle. Letzterer Vorschlag beliebte. Die Kollegen Leemann und Schmid entschuldigten ihr Fernbleiben und erklären sich mit der Forderung der Maturität einverstanden.

Der Präsident eröffnet die Diskussion mit dem Wunsche, sich der zur Verfügung stehenden Zeit anzupassen.

Merkelbach, Basel, ergreift das Wort und setzt klar auseinander, dass unsere Schulfrage, bezw. die Ausbildung der zukünftigen Geometer, nach den zwei Gesichtspunkten der Vorbildung und der Fachbildung behandelt werden müsse.

Die jetzige Vorbildung wird allgemein als ungenügend und besserungsbedürftig erkannt und es ist nun die Frage, auf welchem Wege dem Bedürfnis nach einer Vertiefung derselben entsprochen werden kann. Der Sprecher (Maturand) anerkennt die bisherigen Leistungen des Technikums Winterthur, findet aber, dass aus wirtschaftlichen und fachlichen Gründen von einem Weiterausbau des Technikums abzusehen sei, indem die allgemeine Bildung an den zahlreich bestehenden Kantons-, Real- und Industrieschulen auf billigerem Wege erworben werden könne. Nicht nur entspreche eine erhöhte allgemeine Bildung einem dringenden Bedürfnis, sondern auch die Fachausbildung sei entsprechend zu erweitern und auf eine höhere Stufe zu stellen, als das täglich Notwendige verlange.

Er betont, dass die Maturität, vereint mit guter Fachausbildung Garantieen biete für eine wirtschaftliche Durchführung der schweizerischen Grundbuchvermessung. *Schärer* wünscht, dass sich der Delegierte der Sektion Zürich-Schaffhausen äussere.

Weidmann bezieht sich auf das Protokoll in der Novembernummer die Geometerzeitung und führt noch aus, dass an einer Fachschule die allgemein bildenden Fächer nicht mit Erfolg gelehrt werden können.

Schärer verlangt inzwischen, dass unsere Verhandlung ebenfalls in unserer Zeitschrift veröffentlicht werde; dem Wunsche wird entsprochen und der Sekretär wird mit der Einsendung eines Protokollauszuges beauftragt.

Derendinger, ein bejahrter Praktiker, wünscht, dass unsere Schulfrage im Sinn und Geist unserer heutigen Tagung gelöst werden möge. Er setzt grosses Vertrauen in unsere Behörden und glaubt nicht, dass eine Erweiterung der Geometerschule in Winterthur Tatsache werden könne. Er bemerkt noch, dass er der Schulfrage anfänglich als ein "Saulus" gegenüber gestanden, aber durch persönliche Erfahrung zu der Einsicht gekommen sei, dass die heutige Forderung ein "Gebot der Billigkeit" genannt werden dürfe und er deshalb zum "Paulus" geworden sei.

Hablützel findet, dass unser Traktandum von Seiten der Geometer trefflich geprüft und allseitig beleuchtet worden sei und richtet an die früheren Vertreter des Konkordats, Kantonsgeometer Basler und Keller, den Wunsch, sie möchten, wenn opportun, noch näheren Aufschluss geben.

Keller, Basel, führt aus, dass das Geometerkonkordat seiner Zeit die Schulfrage gründlich behandelt und die bezüglichen Anträge den Kantonen zur Prüfung und Weiterleitung an das eidgenössische Departement des Innern zugestellt habe. Im übrigen ist der Sprechende nicht in der Lage, genaue Mitteilungen über den Stand der Angelegenheit machen zu können. Persönlich geht er durchaus einig mit dem Postulate des Geometervereins; denn bei der grossen Zahl der Realschulen, welche auf das akademische Studium direkt vorbereiten, bedeutet die allgemeine Einführung der Maturität für die Geometerkanditaten aus landwirtschaftlichen wie aus städtischen Kreisen keine übertriebene Forderung. Auf alle Fälle sollten bei der Lösung der Schulfrage nur rein sachliche Momente den Ausschlag geben.

Die Verhandlung neigte sich zum Ende und der Präsident ersucht den Sekretär, das Resultat in eine Resolution zu Handen des Zentralvorstandes zusammenzuziehen.

Der Sekretär verliest hierauf folgende Resolution:

Die Zweigsektion der Kantone Aargau, Basel und Solothurn des Schweizerischen Geometervereins erklärt auf Grund einer nochmaligen Prüfung der Geometerbildungsfrage in einmütiger Weise, dass an der unterm 20. Januar 1907 in Rheinfelden mit 29 gegen 1 Stimme gefassten Resolution, wonach die Maturität als notwendige und zweckmässige Vorbildung zum Geometerfachstudium postuliert wurde, unbedingt festzuhalten sei, und dass den hohen eidgenössischen Behörden in Bezug auf eine wirtschaftliche Lösung der schwebenden Schulfrage und mit Rücksicht auf das Bestreben, dem Schweizervolk durch die Grundbuchvermessung ein Kulturwerk von bleibendem Werte zu schaffen, der Ausdruck unseres vollen Vertrauens gebührt.

Sämtliche Mitglieder geben zu dieser Erklärung ihre Zustimmung durch Erheben von den Sitzen.

Der Präsident dankt nochmals für die zahlreiche Beteiligung und das rege Interesse an den Verhandlungen, und wünscht den Teilnehmern noch gesellige Stunden und glückliche Heimreise.

Aus Auftrag: Der Sekretär: E. Reich.

Section Zurich-Schaffhouse.

TI

Assemblée d'automne, du 10 novembre 1912 à Winterthur. Extrait du procès-verbal.

L'assemblée d'automne des géomètres zurichois et schaffhousois s'est occupée principalement de la question scolaire. Monsieur le Président Fischli a ouvert la séance en rappellant la mémoire de notre collègue Stephan Luisoni, trop tôt disparu.

Après nomination des scrutateurs et approbation du procèsverbal, le président renseigne l'assemblée sur l'état actuel de la question scolaire. En de longs développements, il compare la solution adoptée par la commission fédérale d'experts et les propositions présentées par le technicum de Winterthur; il considère ces dernières comme inacceptables, surtout en ce qui concerne l'augmentation de la durée des études de 6 à 8 semestres et peut-être 9 semestres.

Le comité central unanime est pour le principe de la maturité. Nous protestons hautement contre le reproche qu'un de nos collègues a lancé contre nos autorités que la question scolaire était une question purement professionnelle dont elles devaient se désaisir.

Il donne lecture d'une résolution adoptée à l'unanimité par le comité central, qu'il soumet à l'assemblée pour approbation.

Werffeli, Zurich, demande que cette résolution ne soit pas adressée aux autorités, mais envoyée individuellement à chacun des membres du comité central.

M. le Professeur Zwicky estime qu'il est prématuré de se prononcer sur les propositions du technicum de Winterthur, avant d'avoir connaissance du programme d'études; il proteste également contre le fait de présenter une résolution pareille. Il retourne le reproche qui lui a été fait d'avoir repoussé le principe de la maturité, en déclarant que le programme d'études